

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald  
Deutschland  
Tel.: +49 38558814854

Fax.: +49 3855884585

## Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum 10.12.2020 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 08.02.2021

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**30082-E7-0003**

**Neubau Forschungscluster IIIa**

**Hautklinik**

Vergabenummer

Leistung

**20E0186G**

**Beschichtungsarbeiten**

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen  
 Planunterlagen

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 weitere Besondere Vertragsbedingungen

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft: mind. gültig bis Angebotseröffnung
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung und Vereinbarung nach § 9, 10 VgV M-V (beide unterschrieben)

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax +49 3855884585

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
- 217 COVID-19 bedingte Mehrkosten
-

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>30082-E7-0003</b>	Baumaßnahme: <b>Neubau Forschungscluster IIIa</b>
Vergabenummer: <b>20E0186G</b>	Leistung: <b>Beschichtungsarbeiten</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-teilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>Neubau Forschungscluster IIIa Hautklinik</b>	<b>20E0186G</b>
Leistung	
<b>Beschichtungsarbeiten</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz
- 217 COVID-19-bedingte Mehrkosten

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:  
siehe LV
- 

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 
-



**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

**2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **3** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
<b>Aufgliederung der Leistungsbeschreibung</b>				
Aufgliederung der Leistungsbeschreibung				
Deckblatt				
Inhaltsverzeichnis				
Teil I Objektbeschreibung				
Teil II Zusätzliche technische Vertragsbedingungen				
Teil III Leistungsverzeichnis				
<b>Teil I Objektbeschreibung</b>				
Teil I Objektbeschreibung				
Kurzbeschreibung der Baumaßnahme				
01 Baustelle, Grundstück, Erschließung				
Der Neubau an der Fleischmannstraße 42-44 entsteht auf dem insgesamt 36.783 m2 umfassenden Flurstück 88/ 3, Flur 46 der Gemarkung Greifswald, das sich im Körperschaftseigentum der Universität befindet.				
Der Neubau schließt direkt an den im Jahr 2012 fertiggestellten Neubau des Forschungscluster III an, der sich auf dem gleichen Flurstück befindet.				
Das Baufeld ist begrenzt durch die Straßen Fleischmannstraße sowie der internen Erschließungsstraßen B und A. Im Westen parallel zur Fleischmannstraße befindet sich das Gebäude der Urologie.				
Das Baufeld wird über die Fleischmannstraße erschlossen.				
02 Bauwerk				
Der Neubau ist ein 2-geschossiges Gebäude mit Flachdach und Teilunterkellerung. Auf dem Dach befindet sich als Staffelgeschoss die Technikzentrale. Auf dem Nordflügel ist ein eingeschossiger Baukörper des Bestandes, dieser wird um ein weiteres Geschoss aufgestockt.				
Zur Einbringung von Großgeräten ist eine Kasematte geplant. Durch den Neubau wird der jetzige Innenhof geschlossen.				
Im 2-geschossigen Hauptbaukörper befinden sich Tierhaltungs- und Laborräume mit ihren zugehörigen Nebenräumen. Umkleidebereiche, Büros und Besprechungsräume sind innerhalb der Geschosse angeordnet. Die Haupteerschließungsflure verlaufen parallel zum Innenhof.				
03 Lage und Zufahrt				
Die Baustelle ist im beigefügten Lageplan / Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet und ist über eine Anlieferungsstraße zu erreichen. Der Auftragnehmer hat für Anlieferungen die dafür aus- gewiesenen Verkehrswege zu benutzen. Der Baustellenzugang erfolgt über die Fleischmannstraße.				
Materialanlieferungen, -abtransporte und Containerstellungen dürfen auf keinen Fall den laufenden Laborbetrieb stören und sind in Abstimmung mit der Objektüberwachung und dem Auftraggeber vorzunehmen.				
Die örtlichen Gegebenheiten sind bzgl. Angebotserstellung und Ausführung vor Angebotsabgabe anzusehen und ggf. abzustimmen.				
<b>Teil II</b>				
Teil II				
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen				
Gegenstand dieser Ausschreibung sind gemäß VOB Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen DIN 18299 und zusätzlich:				
Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen DIN 18363				
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen DIN 4102				
Wärmeschutz im Hochbau DIN 4108				
Schallschutz im Hochbau DIN 4109				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Alle vorgenannten Normen in der jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Fassung. Insbesondere sind die dort enthaltenen nicht gesondert vergüteten Nebenleistungen zu berücksichtigen.

Alle über die in der VOB angegebenen DIN - Normen hinausgehenden und maßgeblichen DIN - Normen sowie gültigen Vorschriften, unter Beachtung der allgemein gültigen und anerkannten Regeln der Technik, sind zu berücksichtigen !

Hinweise zur Kalkulation

Zur Errichtung des nachfolgend beschriebenen Bauwerks ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude des Bundesbauministeriums (BNB) anzuwenden. Hierfür ist die Erfüllung von bauökologischen Materialanforderungen unverzichtbar. Die auf der Baustelle eingesetzten Beschichtungen dürfen einen VOC-Gehalt von max. 10% enthalten.

Diese Eigenschaften der jeweiligen Stoffe sind mittels geeigneten Datenblättern zu belegen und spätestens 14 Tage nach Beauftragung dem AG oder dessen Vertreter zu übergeben. Hieraus können keine Mehrkosten abgeleitet und auch nicht gesondert vergütet werden.

Bauwasser, Baustrom, Bauschild

Die Bezahlung der Gebühren für Bauwasser, Baustrom und Gewerkestreifen im Bauschild erfolgt über eine Umlage von 0,2% der Nettoabrechnungssumme für jedes Gewerk. Dieser Pauschalbetrag wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Bauwasser

Auf der Baustelle steht für die Arbeiten 1 Bauwasseranschluss zur Verfügung (Aufstellung und Vorhaltung Gewerk Erweiterter Rohbau). Die Bauwasservorhaltung erfolgt durch das Gewerk Erweiterter Rohbau.

Baustrom

Auf der Baustelle steht für die Arbeiten 1 Baustromverteiler zur Verfügung (Aufstellung und Vorhaltung Gewerk Erweiterter Rohbau). Die Baustromvorhaltung erfolgt durch das Gewerk Erweiterter Rohbau.

Bauschild

Auf der Baustelle ist eine Bauschildanlage errichtet worden, welche alle beschäftigten Firmen in einheitlicher Form anzeigen soll. Vom BBL ist eine Firma mit der Erstellung und Vorhaltung des Bauschildes beauftragt. Die Namensschilder mit Gewerbebezug der bauausführenden Firmen werden auf Wunsch nach vorgegebenem Muster durch den AG beschafft und angebracht. Andere Schilder dürfen nicht aufgestellt werden.

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude des Bundesbauministeriums (BNB):

#### 1. Allgemeine Vorgaben und Hinweise

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherren in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind entsprechend Festlegung Deklaration die Baustoffe und Bauprodukte zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.).

#### 2. Deklaration

Alle Produkte sind mindestens 5 Tage vor Vergabegespräch durch den Unternehmer zu benennen. Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital vorzulegen. Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen.

#### 3. Freigabe

Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden).

Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben.

Sollten freigegebene Produkte ausgetauscht werden fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von \*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

100,00 € netto je geändertem Produkt an, da das neue Produkt nachträglich geprüft werden muss.

Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten.

Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, besteht die Möglichkeit einer "Freimessung". Dazu ist das verbaute Produkt gemäß Anweisung BNB-Koordinator einzuhausen und von der Raumluft abzuschotten. Nach einer festgesetzten Standzeit werden unter Aufsicht der Beteiligten (Bauleitung, Auftraggeber, Auftragnehmer sowie BNB-Koordinator) durch ein Externes Prüflabor Proben genommen. Die dadurch entstehenden Kosten (Anfahrten, Standzeiten, 6 Stunden Organisationsaufwand BNB-Koordinator, Messung, Auswertung und Nachbereitung) trägt einzig der Verursacher.

Werden die Anforderungen der Nachhaltigkeit durch die Freimessung nicht nachgewiesen, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

#### 4. Vorgaben zum Einsatz von Holz

Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für das Bauholz.

Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau eine FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.

#### 5. Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Minderungen ergänzt werden.

#### 6. Vorgaben Baustelle

- Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind, vor Ort oder beim Unternehmer sortenrein zu sortieren.

- Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

- Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit den in Zelle 50-59 beschriebenen R-Sätzen ("Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.") gekennzeichneten Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

#### 7. Grundsätzliche Schadstoffvorgaben

##### GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP-/ REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

##### Gewerkespezifische Vorgaben:

siehe Eintragungen in jeweiliger Position (BNB: ...).

Diese sind mit einer beauftragten Prüfinstanz für BNB abgestimmt.

Hieraus können keine Mehrkosten abgeleitet und auch nicht gesondert vergütet werden.

#### Teil III Leistungsverzeichnis

##### Teil III Leistungsverzeichnis

11.00 Baustelleneinrichtung

11.34 Beschichtungsarbeiten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	11.99	Besondere Leistungen		
		<b>Liste der beigefügten Planungsunterlagen</b>		
		Liste der beigefügten Planungsunterlagen (siehe Planliste)		
00		<b>Baustelleneinrichtung</b>		
00.01		<b>Baustelleneinrichtung</b>		
00.01.10		<b>Baustelleneinrichtung</b>		
		Die Baustelleneinrichtung ist in wesentlichen Teilen über den Rohbauunternehmer vorhanden und wird über die Bauzeit vorgehalten. Sie besteht vorwiegend aus:		
		Bauzaunanlage, Außengerüsten, Sanitärcontainer/ WC, Bau- kran, Baustromhauptanschlussschrank, Baustellen-Haupt- wasser- und Baustromversorgung.		
		Bauseits steht dem AN ein Kran für die Beförderung von Stoffen von den Lagerstellen auf der Baustelle zu den Verwendungs- stellen zur Verfügung. Diese bauseitige Leistung muss vom AN mindestens 14 Tage vorher beim Auftragnehmer Erweiterter Rohbau bestellt und abgestimmt werden.		
		Aufenthalts- und Lagercontainer werden vom Bauherrn nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Aufstellen und Abfahren der Aufenthalts- und Lagercontainer sind für die Dauer der gesamten Leistung des AN anzugeben. Der Auftragnehmer hat vor Ausführung und Anlieferung seiner Baustelleneinrichtung eine Abstimmung zur Aufstellung mit der örtlichen Bauleitung unter Berücksichtigung der Ausführungsplanung zu führen.		
		Es dürfen nur Standardcontainer nach ISO-Norm, 3-fach stapelbar, Abmessungen ca. 2,50 m x 6,00 m x 2,60 m (sogenannte 20-Fuß-Übersee-Container) auf der Baustelle zum Einsatz kommen, damit diese sich stapeln lassen.		
00.01.20	1,000	psch <b>Baustelleneinrichtung vorhalten</b>	_____	_____
		über die gesamte Bauzeit für alle Leistungen des AN.		
		Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Wochen der Vorhaltung.		
	22,000	Wo	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
34	<b>Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363</b>			
34.01	<b>Vor/ Nachbereitung</b>			
34.01.10	<b>Kontrolle der Verarbeitungsbedingungen und des Taupunkts</b>			
	Vor, während und nach der gesamten Beschichtungsmaßnahme sind die Oberflächen- und Lufttemperatur sowie die Luftfeuchtigkeit laufend zu kontrollieren (mind. jede Stunde 1x) und der Taupunkt zu bestimmen. Die gemessenen Werte sind in ein Protokoll bzw. Bautagebuch einzutragen und der Bauleitung nach Fertigstellung der Arbeiten zu übergeben. Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der Bauleitung weitere Maßnahmen abzusprechen.			
	1,000	psch	_____	_____
34.01.20	<b>Messstellenmarkierung</b>			
	Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte eines Zementestrichs anlegen.			
	27,000	St	_____	_____
34.01.30	<b>Haftzugprüfung</b>			
	Überprüfen der Haftzugfestigkeit, zum Nachweis der geforderten Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm <sup>2</sup> , der vorbereiteten Oberfläche im Beisein der Bauleitung gem. DAFStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Rili-SIB, 2001) bzw. ZTV-ING. Die Ergebnisse (Prüfstelle, Werte, Trennfall) sind in einem Protokoll festzuhalten und der Bauleitung zu übergeben.			
	27,000	St	_____	_____
34.01.40	<b>Messung der Rauhtiefe</b>			
	Rauhtiefenbestimmung nach der Oberflächenvorbereitung im Beisein der Bauleitung gem. DAFStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Rili-SIB, 2001) bzw. ZTV-ING (Sandflächenverfahren). Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der Bauleitung weitere Maßnahmen abzusprechen. Bei Rauhtiefen > 0,5 mm ist eine Egalisierung der Bodenflächen erforderlich.			
	27,000	St	_____	_____
34.01.50	<b>Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder</b>			
	Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.			
	BNB: Harze nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30			
	127,000	m	_____	_____
34.01.60	<b>Staubdichter Schutz Bodenbelag Vlies 400g/m2 herstellen beseitigen Abdeck. Hartfaserpl. STL-Bau 2014-10 034 947</b>			
	Staubdichter Schutz des Bodenbelages aus Kunststoff, Abdeckung aus Vlies, Masse 400 g/m <sup>2</sup> , herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, zusätzliche Abdeckung aus Hartfaserplatten.			
	290,000	m <sup>2</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
34.02	<b>Wandflächen</b>			

**Informationen zum System**

Das System besteht aus einem wässrigen, farbigen und diffusionsfähigem 1-komp. Acrylharz-Anstrichsstoff. Geeignet auf Flächen, bei denen eine gute chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit gefordert wird.

Für die Applikation auf Zement-, Ziegel-, zementbasierte und Gipssubstrate, metallene Oberflächen, Holz, Kacheln, Kalkzementputz und Plastik.

Typische Anwendungsbereiche sind Reinräume in der Elektronikindustrie, Mikrobiologie und in Pharma- und Veterinärbereichen. Auch für Bereiche in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, in Molkereien, in Fleischereien und Brauereien sowie in Küchen, Krankenhäusern und Freizeit-/ Erholungseinrichtungen hervorragend geeignet.

Eigenschaften des Systems:

- gute Deckkraft
- gute chemische und mechanische Beständigkeit
- diffusionsfähig
- Beständig gegenüber Wasserstoffperoxid-Begasung

gemäß Prüfbericht

- Nassabriebsklasse 1
- wasserverdünubar
- sehr leicht zu verarbeiten, da einkomponentiger Anstrich
- sehr emissionsarm
- sehr gute biologische Beständigkeit

Desinfizierbarkeit sowie Dekontaminierbarkeit von Oberflächen nach DIN 25 415-1, Nachweis durch Prüfungen, insbesondere Begasungsfähigkeit mittels H2O2 (Wasserstoffperoxyd).

34.02.10 **Schleifen mit Diamantschleifteller**

Oberfläche mit einer Rundschleifmaschine mit Diamantschleifteller anschleifen, um die Zementfeinstschicht, eine vorliegende Altbeschichtung labile Teile sowie Verschmutzungen restlos zu entfernen. Der Schleifstaub ist mittels Industriestaubsauger aufzufangen. Die Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mindestens 1,5 N/mm2 aufweisen.

1.240,000 m2

34.02.20 **Hohlkehle aus Ep-Mörtel**

Herstellen von Hohlkehlen aus einem lösemittelfreien, 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel und Quarzsand im MV 1:10 incl. Grundierung. An senkrechten und "über Kopf-" Flächen muss dem Grundierharz Stellmittel zugegeben werden, damit ein klebriger Spachtel als Haftbrücke für den Mörtel entsteht.

Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig,

Radius: 5 cm

Materialverbrauch - Mörtel: ca. 3 kg/m

Zahl der Arbeitsgänge: 2 (Grundierung + Mörteleinbau)

Der Mörtel wird mit der Grundierung frisch in frisch

eingbracht,

Hersteller/ Typ:

! .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Harze nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

380,000 m

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.02.30 **Epoxi-Spachtel für feinen Ausgleich**  
 Für die Spachtelauswahl ist die Untergrundmatrix im Sika Systemdatenblatt "Untergrundmatrix Beschichtungslösungen für Wände und Decken" sehr hilfreich.

Aufbringen eines Epoxidharzspachtels als Glattspachtel zur zur Egalisierung feinrauer Untergründe. Nach Aushärtung sind die Flächen und die Spachtelgrate zu verschleifen.

Fabrikat: Sikadur 360W oder gleichwertig,

Verbrauch: ca. 1,2 - 2,1 kg/m<sup>2</sup>

Arbeitsgänge: 2

Verbrauch: 1. AG ca. 1,3 kg/m<sup>2</sup>

2. AG ca. 0,8 kg/m<sup>2</sup>

Anforderungen an das Produkt:

- Stoßfest
- gute Verträglichkeit zu Epoxidharzsystemen
- gute Haftung auf Beton und zementösen Untergründen
- hohe mechanische Festigkeit
- schleifbar
- total solid
- Wasserstoffperoxidbeständig
- Beständig gegenüber Desinfektionsmitteln,
- feuchtigkeitsbeständig, gut reinigungsfähig und beständig gegenüber Behandlung mit gebräuchlichen Reinigungsmitteln
- Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Einsatzmöglichkeiten:

Labor-, Produktions- und Räume mit Anforderungen an Gasdichtigkeit und Desinfektionsmittelbeständigkeit, wie z.B. in der chemischen, pharmazeutischen biologischen und kosmetischen Industrie wie auch in Laboratorien und Ställen mit hohen biologischen Sicherheitsstandards.

Hersteller/ Typ:  
 !  
 .....!  
 \_\_\_\_\_

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Epoxi-Spachtel nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

830,000 m<sup>2</sup>

34.02.40 **Wässriger, 2-komponentiger Epoxidharzanstrich**  
 Aufbringen eines wässrigen, lösemittelfreien, farbigen 2-Komponenten-Dispersionsanstrich auf Epoxidharzbasis mit guter Deckkraft.

Der erste Anstrich ist gegebenfalls mit 5% Wasser zu verdünnen.

Fabrikat: Sikagard-Wallcoat N oder gleichwertig,

Arbeitsgänge: 2

Verbrauch: 150 - 280 g/m<sup>2</sup> / Arbeitsgang

Farbton:

Anforderungen an das Produkt:

-Gute Deckkraft



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- gute chemische und mechanische Beständigkeit
- Beständig gegenüber Wasserstoffperoxid-Begasung
- gemäß Prüfbericht
- diffusionsfähig
- hoher Carbonatisierungsschutz
- Nassabriebsklasse 1
- wasserverdünnbar
- emissionsarm
- Nachweis der Dekontaminierbarkeit: sehr gut
- Riboflavin -Test : gut
- Reinraumgeeignet nach ISO 14644-8 TVOC -9,6
- Reinraumgeeignet nach ISO 14644-1 Partikelabrieb Klasse 6
- biologische Beständigkeit nach ISO 846: sehr gut

Hersteller/ Typ:

! .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Dispersionsanstrich auf Epoxidharzbasis nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.02.50

1.240,000 m2

**Zulage von Wässriger, 2-komponentiger Epoxidharzanstrich**

Zulage für einen zusätzlichen Deckanstrich zur Erreichung der Deckkraft.

Aufbringen eines wässrigen, lösemittelfreien, farbigen 2-Komponenten-Dispersionsanstrich auf Epoxidharzbasis mit guter Deckkraft.

Fabrikat: Sikagard-Wallcoat N oder gleichwertig,

Arbeitsgänge: 1

Verbrauch: 150 - 280 g/m2

Farbton:

Anforderungen an das Produkt:

- Gute Deckkraft
- stoßfest
- gute chemische und mechanische Beständigkeit
- diffusionsfähig
- Beständig gegenüber Wasserstoffperoxid-Begasung
- gemäß Prüfbericht
- hoher Carbonatisierungsschutz
- Nassabriebsklasse 1
- wasserverdünnbar
- emissionsarm
- Nachweis der Dekontaminierbarkeit: sehr gut

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Riboflavin -Test : gut
- Nachweis der GMP Klasse A (Partikel)
- Reinraumgeeignet nach ISO 14644-8 TVOC -9,6
- Reinraumgeeignet nach ISO 14644-1 Partikelabrieb Klasse 6
- biologische Beständigkeit nach ISO 846: sehr gut
- Beständig gegenüber Desinfektionsmitteln,
- feuchtigkeitsbeständig, gut reinigungsfähig und beständig gegenüber Behandlung mit gebräuchlichen Reinigungsmitteln

Hersteller/ Typ:

!  
 .....!

(vom Bieter einzutragen).

34.02.60 1.240,000 m2 **Anschluss an Edelstahlteile**  
 Anarbeiten der ausgeschriebenen Beschichtung an eingebaute Edelstahltüren, verzinkte Flächen wie folgt:

- Edelstahlteile leicht anstrahlen (Sweep-Strahlen) schleifen.
  - Zwischenbeschichtung mit SikaCor EG 1 oder gleichwertig,
- Anschließend aufbringen des ausgeschriebenen Beschichtungsystems.

Breite der Edelstahlteile: ca. 3 cm  
 Angebotspreis incl. Materialkosten

BNB: Zwischenbeschichtung nur GISCODE PU10, PU40, PU60, RE1, RE0, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.02.70 72,000 m **Anarbeiten an Rohrdurchführungen**  
 Anarbeiten des ausgeschriebenen Beschichtungssystems an Rohrdurchführungen.  
 Rohrdurchmesser von 50 - 150 mm.  
 Angebotspreis incl. Materialkosten

34.02.80 55,000 St **Abdichtung Anschlussfuge Türzarge**  
 Anschlussfugen mit einem elastischen, 1-komponentigen,  
 Fugendichtstoff auf Polyurethanbasis einschließlich Systemprimer verschließen.  
 Fabrikat: Sikaflex Pro 3 einschließlich Systemprimer  
 Farbton: angepasst an Wandbeschichtung  
 Fugenbreite ca. 5 mm  
 Produkt: Sikaflex Pro 3 oder gleichwertig, einschließlich Systemprimer  
 Anforderungen an das Produkt:

- emissionsarm EMICODE EC 1plusR
- Basis Polyurethan, Gesamtrückstellvermögen 25%
- rissüberbrückend
- homogen dicht
- glatt, lösemittelfrei, emissionsarm,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	VOC Emission TVOC nach IPA ISO Kl. - 6,8			
	- Nachweis der biologischen Resistance Resultat			
	"sehr gut" ( nach ISO 846)			
	- Farbton nach Herstellerangaben			
	- beständig gegenüber Desinfektionsmittel			
	- H2O2 Beständigkeit mit Nachweis,			
	Hersteller/ Typ:			
	!			
	.....!			
	(vom Bieter einzutragen).			
	BNB: Fugendichtstoff nur PU10 und zusätzlich EmiCode EC1R (oder besser) oder RAL-UZ 123			
34.02.90	78,000 m			
	<b>Hohlkehlenbeschichtung</b>			
	Beschichten der Hohlkehlen mit dem ausgeschriebenen Beschichtungssystem, einschließlich notwendiger Abklebe- und Beschneidarbeiten.			
	als Zulage zu den Vorpositionen			
	Angebotspreis incl. Materialkosten.			
	BNB: Harze nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30			
34.02.100	380,000 m			
	<b>*** Bezugsbeschreibung</b>			
	<b>Anarbeiten an Rohr- und Kabeldurchführungen bis DN 25</b>			
	Anarbeiten des gesamten Schichtaufbaus an Rohr- und Kabeldurchführungen bis DN 25, einschließlich Abklebearbeiten, Eckverfugung mit Fugendichtstoff, Basis Polysulfid, 2-komponentig, zulässige Gesamtverformung 20 %, nach Angaben des Dichtstoffherstellers.			
	BNB: Fugendichtstoff nur PU10, RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30			
34.02.110	40,000 St			
	<b>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 34.02.100</b>			
	<b>Wie vor, jedoch an Rohr- und Kabeldurchführungen bis DN 40;</b>			
	an Rohr- und Kabeldurchführungen bis DN 40;			
34.02.120	32,000 St			
	<b>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 34.02.100</b>			
	<b>Wie vor, jedoch an ELT- Einbauten bis 0,01 m2;</b>			
	an ELT- Einbauten bis 0,01 m2;			
34.02.130	26,000 St			
	<b>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 34.02.100</b>			
	<b>Wie vor, jedoch an sonstigen Einbauten bis 0,25 m2;</b>			
	an sonstigen Einbauten bis 0,25 m2;			
	12,000 St			

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.03 Bodenfläche Spülküche R11, Colorquarz

**Informationen zum System**

Die im System beschriebene Total solid Beschichtung

aus einem 2-komp. Polyurethanharz entspricht dem AGI

Arbeitsblatt A 80 bzw. BEB-Arbeitsblatt KH-3. Durch die

Abstreuung mit Color-Quarzsanden ist die Beschichtung

optisch ansprechend gestaltbar und wird eine Rutschhemmung erreicht. Der farbige Sand wird

transparent versiegelt. Die Beschichtung ist

unbedenklich beim Einsatz in der Lebensmittelindustrie.

Einsatzmöglichkeiten:

Produktions-, Labor- und Ausstellungsräume, Küchen, Bäckereien, Fleischereien bei hohen optischen Ansprüchen in Verbindung mit den Anforderung an eine entsprechende Rutschhemmung. Einsatz in der Lebensmittel- und Chemieindustrie. Die Beschichtung ist gabelstaplerfest bei Befahrung mit Vulkolan- und Gummibereifung.

Desinfizierbarkeit sowie Dekontaminierbarkeit von Oberflächen nach DIN 25 415-1, Nachweis durch Prüfungen, insbesondere Begasungsfähigkeit mittels H2O2 (Wasserstoffperoxyd).

34.03.10

**Kugelstrahlen**

Trockene Bodenflächen durch staubfreies Kugelstrahlen

intensiv behandeln, um labile Teile, Verschmutzungen und Zementschlämme restlos zu entfernen und die Oberfläche aufzurauen. Randbereiche sind

maschinell von Hand nachzuarbeiten. Anschließend

gründlich mit dem Industriestaubsauger reinigen. Die

Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind.

1,5 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Anfallender Bauschutt ist durch

den AN zu entsorgen.

90,000 m<sup>2</sup>

34.03.20

**EP-Grundierung**

Grundierung der Bodenflächen mit einem

niedrigviskosen, geruchsarmen, Total solid, farblosen 2-komp.

Epoxidharz-Bindemittel.

Fabrikat: Sikafloor-151 oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,4 kg/m<sup>2</sup>

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Physiologisch unbedenklich

Brandverhalten Bfl - s1

Geeignet als Grundierung gemäß:

Rili DAfStb (2001) sowie DIN V 18026:2006-06 unter Berücksichtigung der DIN EN 1504-2:2005-01

für OS-8 und OS 11.

Prüfung der Abreißfestigkeit und Blasenbildung nach rückseitiger Feuchteeinwirkung nach verlängerter Belastungsdauer (56 Tage).

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.\***

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hersteller/ Typ:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Grundierung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.03.30

90,000 m2

**Schließen von Löchern/ Beschädigungen**

Schließen von partiellen Löchern und Beschädigungen

in den Bodenflächen mit einem Epoxidharzmörtel,

hergestellt aus Quarzsand und Total solid Epoxidharz.

Abrechnung entsprechend dem verbrauchten

Epoxidharzmörtel. Die Lohnkosten sind in den

Preis mit einzurechnen.

Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig.

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR8

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Hersteller/ Typ:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Epoxidharz nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.03.40

30,000 kg

**EP-Egal., Rauhtiefe bis 2 mm**

Egalisierung/Kratzspachtelung der Bodenflächen mit einem 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel, gefüllt mit Quarzsand 0,1-0,3 mm im MV bis zu 1:0,7.

Rauhtiefe: bis 2 mm

Rauhtiefenbestimmung nach der Oberflächenvorbereitung

entsprechend Rili-SIB (2001).

Fabrikat: Sikafloor-151 oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch Bindemittel: ca. 0,9 kg/m2/mm

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Physiologisch unbedenklich

Brandverhalten Bfl - s1

Geeignet als Grundierung gemäß:

Rili DAFStb (2001) sowie DIN EN 1504-2:2005-01

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

unter Berücksichtigung der DIN V 18026:2006-06

für OS-8 und OS 11.

Prüfung der Abreißfestigkeit und Blasenbildung nach rückseitiger Feuchteeinwirkung nach verlängerter Belastungsdauer (56 Tage).

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

! .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Kratzspachtelung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.03.50 33,000 m2

**PUR-Beschichtung, 2 mm**

Beschichtung von Bodenflächen mit einem lösemittel- freien, mechanisch und chemisch beständigen, zäharten, mit Quarzsand F 34 (0,1-0,3 mm) im MV bis zu max. 1:0,5 gefüllten, 2-komp. Polyurethan-Bindemittel mit glatter Oberfläche.

Fabrikat: Sikafloor-3240 oder gleichwertig,

Mindest-Schichtdicke: 2 mm

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 1,7 kg/m2/mm Fertigmischung

Farbton: nach Wahl des AG

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0-IR4

Physiologisch unbedenklich

kein Geruch

Reaktive Bestandteile des Bindemittels müssen aus recycelten Materialien bzw. nachwachsenden Rohstoffen gewonnen sein.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

! .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Beschichtung nur GISCODE PU10, PU40, PU60, RE1, RE0, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.03.60 90,000 m2

**Color-Quarzsand - Abstreung, volldeckend, 0,6-1,2 mm**

Abstreuen im Überschuss des in der vorhergehenden

Position beschriebenen noch frischen Materials mit

kunstharzgecoatetem Color-Quarzsand der Körnung

0,6-1,2 mm. Überschüssigen Quarzsand nach dem Aushärten

entfernen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fabrikat: Sikafloor-Einstreumischung

Farbmischung: nach Wahl des AG

Hersteller/ Typ:

\_\_\_\_\_  
 .....  
 \_\_\_\_\_

(vom Bieter einzutragen).

34.03.70

90,000 m2

**Topcoat, transparent, vergilbungsarm**

Topcoat auf volldeckend abgestreuten

Colorquartzbelag mit einem vergilbungsarmen, Total solid, farblos/transparenten, mechanisch und chemisch beständigen 2-komp.

Epoxidharz-Bindemittel aufbringen.

Fabrikat: Sikafloor-169 oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,6 - 0,8 kg/m2

Anforderung an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5-AR1-IR 4

Emissionsarm gemäß AgBB-Prüfkriterien

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie

2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

\_\_\_\_\_  
 .....  
 \_\_\_\_\_

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Topcoat nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

90,000 m2

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.04 **Bodenflächen R11, unifarben**

34.04.10 **Kugelstrahlen**

Trockene Bodenflächen durch staubfreies Kugelstrahlen intensiv behandeln, um labile Teile, Verschmutzungen und Zementschlämme restlos zu entfernen und die Oberfläche aufzurauen. Randbereiche sind maschinell von Hand nachzuarbeiten. Anschließend gründlich mit dem Industriestaubsauger reinigen. Die Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Anfallender Bauschutt ist durch den AN zu entsorgen.

460,000 m<sup>2</sup>

34.04.20 **EP-Grundierung**

Grundierung der Bodenflächen mit einem niedrigviskosen, geruchsarmen, Total solid, farblosen 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel.  
 Fabrikat: Sikafloor-151 oder gleichwertig,  
 Zahl der Arbeitsgänge: 1  
 Materialverbrauch: ca. 0,4 kg/m<sup>2</sup>  
 Anforderungen an das Produkt:  
 entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5  
 Physiologisch unbedenklich  
 Brandverhalten Bf1 - s1  
 Geeignet als Grundierung gemäß:  
 Rili DAFStb (2001) sowie DIN V 18026:2006-06 unter Berücksichtigung der DIN EN 1504-2:2005-01 für OS-8 und OS 11.  
 Prüfung der Abreißfestigkeit und Blasenbildung nach rückseitiger Feuchteeinwirkung nach verlängerter Belastungsdauer (56 Tage).  
 Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.  
 Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

\_\_\_\_\_  
 .....

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Grundierung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

460,000 m<sup>2</sup>

34.04.30 **Schließen von Löchern/ Beschädigungen**

Schließen von partiellen Löchern und Beschädigungen in den Bodenflächen mit einem Epoxidharzmörtel, hergestellt aus Quarzsand und Total solid Epoxidharz. Abrechnung entsprechend dem verbrauchten Epoxidharzmörtel. Die Lohnkosten sind in den



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Preis mit einzurechnen.

Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig,

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR8

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Hersteller/ Typ:

! \_\_\_\_\_!  
 .....

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Epoxidharz-Mörtel nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.04.40

50,000 kg

**EP-Egal., Rauhtiefe bis 2 mm**

Egalisierung/ Kratzspachtelung der Bodenflächen mit einem 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel, gefüllt mit Quarzsand 0,1-0,3 mm im MV bis zu 1:0,7.

Rauhtiefe: bis 2 mm

Rauhtiefenbestimmung nach der Oberflächenvorbereitung

entsprechend Rili-SIB (2001).

Fabrikat: Sikafloor-151 oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch Bindemittel: ca. 0,9 kg/m<sup>2</sup>/mm

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Physiologisch unbedenklich

Brandverhalten Bfl - s1

Geeignet als Grundierung gemäß:

Rili DAFStb (2001) sowie DIN EN 1504-2:2005-01

unter Berücksichtigung der DIN V 18026:2006-06

für OS-8 und OS 11.

Prüfung der Abreißfestigkeit und Blasenbildung nach rückseitiger Feuchteeinwirkung nach verlängerter Belastungsdauer (56 Tage).

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

! \_\_\_\_\_!  
 .....

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Kratzspachtelung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

460,000 m<sup>2</sup>

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.04.50 **PUR-Beschichtung, 2 mm**  
 Beschichtung von Bodenflächen mit einem lösemittel- freien, mechanisch und chemisch beständigen, zähtharten, mit Quarzsand F 34 (0,1-0,3 mm) im MV bis zu max. 1:0,5 gefüllten, 2-komp. Polyurethan-Bindemittel mit glatter Oberfläche.  
 Fabrikat: Sikafloor-3240 oder gleichwertig,  
 Mindest-Schichtdicke: 2 mm  
 Zahl der Arbeitsgänge: 1  
 Materialverbrauch: ca. 1,7 kg/m2/mm Fertigmischung  
 Farbton: nach Wahl des AG  
 Anforderungen an das Produkt:  
 entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0-IR4  
 Physiologisch unbedenklich  
 kein Geruch  
 Reaktive Bestandteile des Bindemittels müssen aus recycelten Materialien bzw. nachwachsenden Rohstoffen gewonnen sein.  
 Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.  
 Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie

Hersteller/ Typ:  
 !  
 .....!  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (vom Bieter einzutragen).  
 BNB: Beschichtung nur GISCODE PU10, PU40, PU60, RE1, RE0, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.04.60 **Quarzsand - Abstreuerung, volldeckend, 0,6-1,2 mm**  
 460,000 m2  
 Abstreuen im Überschuss des in der vorhergehenden Position beschriebenen noch frischen Materials mit Quarzsand der Körnung 0,4 -0,7 mm. Überschüssigen Quarzsand nach dem Aushärten entfernen.  
 Hersteller/ Typ:  
 !  
 .....!  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (vom Bieter einzutragen).

34.04.70 **Versiegelung, elastifiziert, chemisch beständig**  
 460,000 m2  
 Kopfversiegelung auf volldeckend abgestreute Beschichtung mit einem Total solid, mechanisch belastbaren, elastifizierten, chemisch hoch beständigen und farbigen 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel herstellen. Fabrikat: Sikafloor-390 N oder gleichwertig, Zahl der Arbeitsgänge: 1  
 Materialverbrauch: ca. 0,7 kg/m2 Farbton: nach Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung  
 Anforderungen an das Produkt: Rissüberbrückung: mind. 0,2 mm Chemisch beständig gegenüber den Medien der Prüfgruppen 1-15a gemäß den ZG des DIBt.  
 Hersteller/ Typ:  
 !  
 .....!  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (vom Bieter einzutragen).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

BNB: Versiegelung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

460,000 m2

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.05 **Bodenflächen Technikräume**

**Informationen zum System**

Die im System beschriebene Versiegelung aus einem Total solid, wässrigen und diffusionsoffenen 2-komp. Epoxidharz sowie einer Total solid Grundierung aus 2-komp. Epoxidharz entspricht dem AGI Arbeitsblatt A 80 bzw. BEB - Arbeitsblatt KH-2. Durch die Total solid Epoxidharz - Grundierung wird eine zusätzliche Verfestigung der Beton- bzw. Estrich- Oberfläche erreicht. Die Oberfläche kann farblich ansprechend gestaltet werden. Durch Abrieb entstehende Staubbildung und das Eindringen von Ölen und Fetten und anderen Verschmutzungen in den Boden wird verhindert.

Verschmutzungen lassen sich leichter beseitigen. Die

System- Schichtdicke liegt bei ca. 0,4 mm. Die

mechanische Widerstandsfähigkeit wird hauptsächlich

durch die Festigkeit des Untergrundes bestimmt.

Aufgrund der geringen Schichtdicke besteht bei starker

mechanischer Beanspruchung die Gefahr einer

Beschädigung des Versiegelungsfilms.

Einsatzmöglichkeiten:

Räume mit hohen optischen Ansprüchen.

und hohen Anforderungen an

die Raumluftqualität, insbesondere für Flächen mit normaler bis mittelschwerer Beanspruchung, insbesondere in Aufenthaltsräumen gemäß AgBB-Richtlinien

Desinfizierbarkeit sowie Dekontaminierbarkeit von Oberflächen nach DIN 25 415-1, Nachweis durch Prüfungen, insbesondere Begasungsfähigkeit mittels H2O2 (Wasserstoffperoxyd).

34.05.10

**Kugelstrahlen**

Trockene Bodenflächen durch staubfreies Kugelstrahlen

intensiv behandeln, um labile Teile, Verschmutzungen und Zementschlämme restlos zu entfernen und die Oberfläche aufzurauen. Randbereiche sind

maschinell von Hand nachzuarbeiten. Anschließend

gründlich mit dem Industriestaubsauger reinigen. Die

Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind.

1,5 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Anfallender Bauschutt ist durch

den AN zu entsorgen.

45,000 m<sup>2</sup>

34.05.20

**EP-Grundierung**

Grundierung der Bodenflächen mit einem

Total solid, niedrigviskosen, farblosen 2-komp.

Epoxidharz-Bindemittel.

Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,4 kg/m<sup>2</sup>

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR8

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Hersteller/ Typ:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

! .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Grundierung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.05.30

45,000 m2

**Schließen von Löchern/ Beschädigungen**

Schließen von partiellen Löchern und Beschädigungen

in den Bodenflächen mit einem Epoxidharzmörtel,

hergestellt aus Quarzsand und Total solid

Epoxidharz.

Abrechnung entsprechend dem verbrauchten

Epoxidharzmörtel. Die Lohnkosten sind in den

Preis mit einzurechnen.

Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig,

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR8

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Hersteller/ Typ:

! .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Epoxidharz-Mörtel nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.05.40

15,000 kg

**EP-Vers., wässrig, farbig**

Versiegelung der Bodenflächen mit einem wässrigen,

diffusionsoffenen, farbigen 2-komp. Epoxidharz-

Bindemittel. Fabrikat: Sikafloor-2540 W oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 2

Materialverbrauch:

ca. 0,2 kg/m2 1. Arbeitsgang

ca. 0,1 kg/m2 2. Arbeitsgang + 5 % Mikroglask. 90-150µm

Farbton: nach Wahl des AG

Anforderungen an das Produkt:

Emissionsarm gemäß AgBB-Schema (im System geprüft)

Bauaufsichtlich zugelassen für die Verwendung in Aufenthaltsräumen

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Physiologisch unbedenklich

Schwerentflammbar nach DIN 4102: Bfl-s1

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

|  
 |  
 |.....|

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Versiegelung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

45,000 m2

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.06 **Bodenflächen Technikräume ableitfähig**

**Hersteller, Systemkomponenten KH- Bodenbelag**

Für die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die Systemkomponenten eines Herstellers zu verwenden.

Die Qualitätsanforderungen der nachfolgenden Leistungsbeschreibung sind bei Abgabe des Angebotes durch Handmuster:

Gießharz- Belag auf Trägerplatte ca. 45 x 45 cm, dokumentiert. Das Handmuster zeigt den schrittweisen Systemaufbau des ausgeschriebenen Gießharzbelagssystems im volltonigen, matten Farbton: nach Wahl des AG nach Standard- Farbkarte des Herstellers.

**Eigenschaften:**

chemische Beständigkeit gegen Dekontaminations- und Desinfektionsmittel, Laugen und Säuren, insbesondere hohe chemische wie auch farblich resistente Urinbeständigkeit. Nachweis durch chemische Beständigkeitslisten.

**Oberfläche:**

volltonig, homogen, matt, lichteht, UV-stabil, abriebfest, Rutschsicher R9 sowie für Nassbereiche R11 - Nachweis durch Prüfzeugnis

Nachweis der Unbedenklichkeit des Gießharzsystems durch Prüfberichte über die Bestimmung der VOC- und Formaldehydemission nach AgBB- Schema, EMICODE EC-R (sehr emissionsarm)

Nachweis der Umweltverträglichkeit des Belagssystems durch DGNB-Konformität von mindestens 7,5 Punkten. Das System darf einen VOC-Gehalt von < 3% sowie von < 50 g/l gemäß 2004/42/EG nicht übersteigen. Nachweis durch Dokumentation sowie Sicherheitsdatenblätter.

Desinfizierbarkeit sowie Dekontaminierbarkeit von Oberflächen nach DIN 25 415-1, Nachweis durch Prüfungen, insbesondere Begasungsfähigkeit mittels H2O2 (Wasserstoffperoxyd).

34.06.10 **Untergrund Kugelstrahlen absaugen**

Trockene Bodenflächen durch staubfreies Kugelstrahlen intensiv behandeln, um labile Teile, Verschmutzungen und Zementschlämme restlos zu entfernen und die Oberfläche aufzurauen. Randbereiche sind maschinell von Hand nachzuarbeiten. Anschließend gründlich mit dem Industriestaubsauger reinigen. Die Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm2 aufweisen. Anfallender Bauschutt ist durch den AN zu entsorgen.

34.06.20 25,000 m2 **Wässrige Grundierung für saugende Untergründe**

Grundierung der Bodenflächen mit einem hochergiebigen Grundierungskonzentrat auf Basis einer modifizierten Acrylatdispersion, im MV 1:3 Konzentrat zu Wasser

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch, verdünnt: 60-200 g/m2

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 als SR-B1,5

Leitfabrikat Sika Level-01 Primer oder gleichwertig,

angebotenes Fabrikat, Hersteller/Typ

! .....!

vom Bieter einzutragen.

BNB: Grundierung nur GISCODES RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.06.30 25,000 m2 **nivellierender zementöser Fließmörtel, 5 mm**

Ausgleich von unebenen Bodenflächen mit einem

kunststoffmodifizierten 1-komp. Fließmörtel aus Spezialzementen und Feinsand mit glatter Oberfläche. Zum Ausgleich von Unebenheiten und fehlenden Schichtdicken.

Schichtdicke: ca. 5 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch : ca. 1,8 kg/m2/mm

Farbton: hellgrau

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 CT-C35-F5-AR2

Druckfestigkeit: 35 N/mm2

Eurofins zertifiziert: Keine K-Stoffe

Klassifizierung des Brandverhaltens A1

Frost-Tau-Beanspruchung unter Taumittleinfluss: Keine Risse, Keine Abplatzungen

Druckfestigkeit und E-Modul gem. Klasse R3

Haftzugfestigkeit Klasse R4

Leitfabrikat Sikafloor-Level 30 DE oder gleichwertig,  
 angebotenes Fabrikat, Hersteller/Typ

!

.....!

---

vom Bieter einzutragen.

BNB: Fließmörtel nur EmiCode EC1R (oder besser) oder RAL UZ 113

25,000 m2

34.06.40 **EP-Grundierung - lösemittelfrei**

Grundierung der Bodenflächen mit einem lösemittelfreien, niedrigviskosen, farblosen 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel.

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,4 kg/m2

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Physiologisch unbedenklich

Brandverhalten Bf1 - s1

Geeignet als Grundierung gemäß:

Rili DAFStb (2001) sowie DIN V 18026:2006-06 unter Berücksichtigung der DIN EN 1504-2:2005-01 für OS-8 und OS 11.

Prüfung der Abreißfestigkeit und Blasenbildung nach rückseitiger Feuchteeinwirkung nach verlängerter Belastungsdauer (230 Tage).

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Leitfabrikat Sikafloor-161 oder gleichwertig, angebotenes Fabrikat, Hersteller/Typ

!



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

.....! |

vom Bieter einzutragen.

BNB: Grundierung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.06.50	25,000	m2	_____	_____
----------	--------	----	-------	-------

**Leitset, Anschlusspunkte f. Erdung**

Montage von Leitsets zum elektrischen Anschluss der elektrostatisch ableitfähigen Beschichtung an einen

Potentialausgleich (Erdungsanschluss) nach festgelegtem

Rasterplan. Der Anschluss der Leitsets an den

Potentialausgleich erfolgt durch einen Elektroinstallateur bauseits, Übergabepunkt: Edelstahl-Hohlkehlsockelleiste,

Leitfabrikat Sikafloor Leitset oder gleichwertig, angeboten

Fabrikat, Hersteller/Typ

! |  
.....! |

vom Bieter einzutragen.

34.06.60	2,000	St	_____	_____
----------	-------	----	-------	-------

**Leitfilm unter ableitfähigen Beschichtungen, wässrig**

Aufbringen eines Leitfilms aus einem wässrigen, lösemittelfreien, elektrostatisch ableitfähigen, 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel.

Materialverbrauch: 0,1 kg/m2

Farbe: schwarz

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Leitfabrikat Sikafloor-220 W Conductive oder gleichwertig,

angebotenes Fabrikat, Hersteller/Typ

! |  
.....! |

vom Bieter einzutragen.

BNB: Leitfilm hat VOC <3% oder nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.06.70	25,000	m2	_____	_____
----------	--------	----	-------	-------

**Ableitf., chemisch u. mech. hoch best. EP-Beschichtung**

Beschichtung von Bodenflächen mit einem

elektrostatisch ableitfähigen, chemisch sehr hoch

beständigen, lösemittelfreien, mechanisch hoch

belastbaren, gabelstaplerfesten, farbigen, 2-komp.

Epoxidharz-Bindemittel, gefüllt mit QS im MV bis zu

max. 1:0,2 mit glatter Oberfläche.

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.\***

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schichtdicke: 1,7 mm  
 Zahl der Arbeitsgänge: 1  
 Materialverbrauch: 2,5 kg/m2 Fertigmischung  
 Farbton: nach Wahl des AG  
 Anforderungen an das Produkt:  
 Chemisch hoch beständig gegenüber den Medien der Prüfgruppen 1-15 gemäß den ZG des DIBt.  
 Druckfestigkeit: 80 N/mm2  
 Biegezugfestigkeit: 55 N/mm2  
 Elektrostatisch ableitfähig nach DIN EN 61340-4-1 und DIN EN 1081: RE < 1· 109 Ohm  
 entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5-AR1-IR 4  
 Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.  
 Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten,  
 Leitfabrikat Sikafloor-381 ECF oder gleichwertig, angebotenes  
**Fabrikat, Hersteller/Typ**

! -  
 .....!

vom Bieter einzutragen.

BNB: EP-Beschichtung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.06.80	25,000	m2	_____	_____
----------	--------	----	-------	-------

**Hochzug an Hohlkehl- Sockelprofil H 10 cm VDI 2083**  
 Hochzug an Hohlkehl- Sockelprofil, auf die vorbereiteten Profilflächen gemäß den Vorpositionen, mit Hilfsmittel (Stellmittel), als Zulage zum zuvor beschriebenen Kunstharz- Bodenbelag, ohne sichtbaren Anschluss, ohne Farbunterschied, auftragen, Oberfläche eben abziehen hohlraum- und porenfrei glätten, Glanzgrad seidenglänzend,

Sockelhöhe: ca. 10 cm  
 Radius: ca. 15 mm  
 Gesamt- Schichtdicke: ca. 5 mm

34.06.90	30,000	m	_____	_____
----------	--------	---	-------	-------

**Anarbeiten an Rohrdurchdringungen DN 100 mm**  
 Anarbeiten des gesamten Schichtaufbaus an Rohrdurchdringungen bis DN 100, einschließlich Abklebarbeiten, Einbringen einer geschlossenzelligen Rundschnur, Verfugung mit Fugendichtstoff, Basis Polysulfid, 2-komponentig, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, zulässige Gesamtverformung 20 %, Fugen vorbereiten, einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung nach Angaben des Dichtstoffherstellers,

**Hersteller/Typ**  
 ! -  
 .....!

vom Bieter einzutragen.

	5,000	St	_____	_____
--	-------	----	-------	-------

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

34.07 **Bodenflächen Flure R10**

**Informationen zum System**

Die im System beschriebene Total solid Beschichtung

aus einem 2-komp. Polyurethanharz entspricht dem AGI

Arbeitsblatt A 80 bzw. BEB-Arbeitsblatt KH-3. Reaktive Bestandteile des Bindemittel sind aus recycelten Materialien bzw. nachwachsenden Rohstoffen gewonnen. Die Beschichtung besitzt sehr gute Verlaufeigenschaften und ist bei mittlerer mechanischer und chemischer Belastung einsetzbar.

Sie ist unbedenklich beim Einsatz in der Lebensmittelindustrie. Zusätzlich können zur Gestaltung und Auflockerung der Oberfläche Colorchips in die frische Beschichtung eingeblasen werden. (Farbe der Colorchips bzw. Farbmischung nach Wahl).

Einsatzmöglichkeiten:

Produktions-, Labor- und Ausstellungsräume,

z.B. in der Feinmechanik, der optischen wie auch pharmazeutischen und kosmetischen

Industrie. Die Beschichtung ist gabelstaplerfest bei

Befahrung mit Vulkolan- und Gummibereifung.

34.07.10

**Kugelstrahlen**

Trockene Bodenflächen durch staubfreies Kugelstrahlen

intensiv behandeln, um labile Teile, Verschmutzungen und Zementschlämme restlos zu entfernen und die Oberfläche aufzurauen. Randbereiche sind

maschinell von Hand nachzuarbeiten. Anschließend

gründlich mit dem Industriestaubsauger reinigen. Die

Oberfläche muss eine Haftzugfestigkeit von mind.

1,5 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Anfallender Bauschutt ist durch

den AN zu entsorgen.

260,000 m<sup>2</sup>

34.07.20

**EP-Grundierung**

Grundierung der Bodenflächen mit einem

niedrigviskosen, Total solid, farblosen 2-komp.

Epoxidharz-Bindemittel.

Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig,

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,4 kg/m<sup>2</sup>

Die frische Grundierung lose mit ca. 1 kg/m<sup>2</sup> Quarzsand

0,4-0,7 mm abstreuen.

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR8

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Hersteller/ Typ:

\_\_\_\_\_  
 .....

(vom Bieter einzutragen).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

BNB: Grundierung nur GISCODES RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.07.30 260,000 m2

**Schließen von Löchern/ Beschädigungen**

Schließen von partiellen Löchern und Beschädigungen in den Bodenflächen mit einem Epoxidharzmörtel, hergestellt aus Quarzsand und Total solid Epoxidharz. Abrechnung entsprechend dem verbrauchten Epoxidharzmörtel. Die Lohnkosten sind in den Preis mit einzurechnen. Fabrikat: Sikafloor-150 oder gleichwertig. Anforderungen an das Produkt: entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR8 Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten. Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Hersteller/ Typ:

! .....

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Epoxidharz-Mörtel nur GISCODES RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

34.07.40 20,000 kg

**EP-Egal., Rauhtiefe bis 2 mm**

Egalisierung/Kratzspachtelung der Bodenflächen mit einem 2-komp. Epoxidharz-Bindemittel, gefüllt mit Quarzsand 0,1-0,3 mm im MV bis zu 1:0,7. Rauhtiefe: bis 2 mm Rauhtiefenbestimmung nach der Oberflächenvorbereitung entsprechend Rili-SIB (2001). Fabrikat: Sikafloor-151 oder gleichwertig, Zahl der Arbeitsgänge: 1 Materialverbrauch Bindemittel: ca. 0,9 kg/m2/mm Anforderungen an das Produkt: entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5 Physiologisch unbedenklich Brandverhalten Bf1 - s1 Geeignet als Grundierung gemäß: Rili DAFStb (2001) sowie DIN EN 1504-2:2005-01 unter Berücksichtigung der DIN V 18026:2006-06 für OS-8 und OS 11. Prüfung der Abreißfestigkeit und Blasenbildung nach rückseitiger Feuchteeinwirkung nach verlängerter Belastungsdauer (56 Tage). Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

!  
 \_\_\_\_\_!  
 .....

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Kratzspachtelung nur GISCODEs RE0, RE1, RE05, RE10, RE20 oder RE30

260,000 m2

34.07.50

**PUR-Beschichtung, 2 mm**

Beschichtung von Bodenflächen mit einem Total solid, mechanisch und chemisch beständigen, zäharten, mit Quarzsand 0,1-0,3 mm im MV bis zu max. 1:0,5 gefüllten, 2-komp. Polyurethan-Bindemittel mit glatter Oberfläche.

Fabrikat: Sikafloor-3240 oder gleichwertig,

Mindest-Schichtdicke: 2 mm

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 1,7 kg/m2/mm Fertigmischung

Farbton: nach Wahl des AG

Anforderungen an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B2,0-AR0-IR4

Rissüberbrückend bis mind. 0,8 mm

Physiologisch unbedenklich

mindestens 70% Anteil an nachwachsenden Rohstoffen bzw. natürlichen Ursprungs

kein Geruch

Reaktive Bestandteile des Bindemittels müssen aus recycelten Materialien bzw. nachwachsenden Rohstoffen gewonnen sein.

Bietet gute Voraussetzungen für eine sichere Verwendung nach INQA Bewertungssystem.

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

!  
 \_\_\_\_\_!  
 .....

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Beschichtung nur GISCODE PU10, PU40, PU60, RE1, RE0, RE05, RE10, RE20 oder RE30

260,000 m2

34.07.60

**Mattsiegel, transparent, wässrig**

Mattierende Versiegelung von Beschichtungen

mit einem transparenten, matten, wässrigen

2-komp. Polyurethan-Bindemittel.

Fabrikat: Sikafloor-304 W oder gleichwertig, + 5 % Mikroglask. 90-150 µm

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,13 kg/m2

Anforderung an das Produkt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Hersteller/ Typ:

! \_\_\_\_\_!  
 .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Versiegelung nur GISCODE PU10, PU40, PU60, RE1, RE0, RE05, RE10, RE20 oder RE30

260,000 m2

34.07.70

**Rutschhemmende Oberfläche mit Glaskügelchen für ca. R 10**

Applikation einer rutschhemmenden Versiegelung mit dem Material der vorhergehenden Position unter Zugabe von Glaskügelchen zur Erzielung der

Rutschhemmklasse ca. R 10.

Produkt-Alternativen: Sikafloor-356 N oder gleichwertig, transparent matt

Zahl der Arbeitsgänge: 1

Materialverbrauch: ca. 0,13 - 0,18 kg/m2 (entsprechend Prüfzeugnis )

Anforderung an das Produkt:

entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5

Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten.

Hersteller/ Typ:

! \_\_\_\_\_!  
 .....!

(vom Bieter einzutragen).

BNB: Versiegelung nur GISCODE PU10, PU40, PU60, RE1, RE0, RE05, RE10, RE20 oder RE30

260,000 m2

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

99 **Besondere Leistungen**

99.01 **Stundenlohnarbeiten**

**Stundenlohnarbeiten**

Hinweis zu nachfolgend beschriebenen Stundenlohnarbeiten:

Bei erforderlichen Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer vor deren Ausführung den zu erwartenden Umfang der Leistung dem Auftraggeber schriftlich anzugeben und von diesem schriftlich genehmigen zu lassen. Leistungen, die nicht im LV beschrieben sind und nur als Stundenlohnarbeiten geleistet werden können, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung ausgeführt werden.

Diese Leistungen werden jeweils gesondert beauftragt.

Die Stundenlohnnachweise sind detailliert nach Mitarbeiter, Name, Qualifikation, Material- und Werkzeugeinsatz, Datum und Uhrzeit des Arbeitsbeginns mit Pausenzeiten sowie Art und Ort der ausgeführten Arbeiten aufzustellen. Die Vorlage der Stundennachweise gemäß § 15 VOB/ B wird auf täglich festgelegt.

Mit Unterzeichnung dieses Angebotes erklärt der Bieter rechtsverbindlich, dass die nachfolgend aufgeführten Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt sind und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden Gültigkeit haben.

99.01.10 **Bauvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge**

**STLB-Bau 2017-10 091 1619**

Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

2,000 h

99.01.20 **Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge**

**STLB-Bau 2017-10 091 1619**

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

10,000 h

99.01.30 **Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge**

**STLB-Bau 2017-10 091 1619**

Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

5,000 h

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
99.02	<b>Revisionsunterlagen</b>			
99.02.10	<b>Revisionsunterlagen</b>			
	Übergabe der Unterlagen 3 x in Papierform mit Inhaltsverzeichnis u. Register im Ordner, 1x Digital auf CD (Format *.pdf und *.dwg):			
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausführungsplanung / Bestandsunterlagen / Werkplanung / Detailplanung</li> <li>2. Messprotokolle (Heiz.- Sanitär, Lüftung, Elektro, EDV)</li> <li>3. Abnahmebescheinigung Sachverständigenprüfung</li> <li>4. Konformitätsnachweise (Fachunternehmererklärung, Errichterbescheinigung)</li> <li>5. Einweisungsprotokolle in Abstimmung Nutzer/Bauherr</li> <li>6. Nachweis eingesetzter Materialien (mit Raumbezug)</li> <li>7. Prüfzeugnisse</li> <li>8. Diese Dokumente sind bis spätestens 4 (vier) Wochen vor Schlussabnahme einzureichen.</li> </ol>			
	Gilt für alle Leistungen des AN in diesem Leistungsverzeichnis.			
	1,000	Psch	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

00		<b>Baustelleneinrichtung</b>		
00.01		<b>Baustelleneinrichtung</b>		
34		<b>Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363</b>		
34.01		<b>Vor/ Nachbereitung</b>		
34.02		<b>Wandflächen</b>		
34.03		<b>Bodenfläche Spülküche R11, Colorquarz</b>		
34.04		<b>Bodenflächen R11, unifarben</b>		
34.05		<b>Bodenflächen Technikräume</b>		
34.06		<b>Bodenflächen Technikräume ableitfähig</b>		
34.07		<b>Bodenflächen Flure R10</b>		
99		<b>Besondere Leistungen</b>		
99.01		<b>Stundenlohnarbeiten</b>		
99.02		<b>Revisionsunterlagen</b>		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Vergabenummer	20E0186G
---------------	----------

Baumaßnahme

**Neubau Forschungscluster IIIa****Hautklinik**

Leistung

**Beschichtungsarbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 10.02.2021** .
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 30.04.2021** .
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe wBVB Seite 1 - 4



	Vergabenummer	
	20E0186G	
Baumaßnahme <b>Neubau Forschungscluster IIIa</b> <b>Hautklinik</b>		
Leistung <b>Beschichtungsarbeiten</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
<b>30082-E7-0003</b>	<b>Neubau Forschungscluster IIIa</b>

### Hautklinik

Vergabenummer	Leistung
<b>20E0186G</b>	<b>Beschichtungsarbeiten</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.





## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30082-E7-0003**Vergabenummer **20E0186G**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Neubau Forschungscluster IIIa****Hautklinik**

Leistung

**Beschichtungsarbeiten**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>20E0186G</b>	
Baumaßnahme <b>Neubau Forschungscluster IIIa Hautklinik</b>		
Leistung <b>Beschichtungsarbeiten</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>20E0186G</b>	
Baumaßnahme <b>Neubau Forschungscluster IIIa Hautklinik</b>		
Leistung <b>Beschichtungsarbeiten</b>		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung





Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0186G	
Baumaßnahme <b>Neubau Forschungscluster IIIa Hautklinik</b>		
Leistung <b>Beschichtungsarbeiten</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20E0186G	
Baumaßnahme <b>Neubau Forschungscluster IIIa Hautklinik</b>		
Leistung <b>Beschichtungsarbeiten</b>		

**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen****Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

**Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:**

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

**Hygiene unterstützende Maßnahmen:**

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

**Erklärung des Bieters**

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

## **„II. Handhabung von Bauablaufstörungen**

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar\*